

Hausordnung des Jugendwohnheims der Gewerbeschule Breisach

Wir möchten Euch den Aufenthalt im Jugendwohnheim so angenehm wie möglich gestalten. Durch soziales und rücksichtsvolles Verhalten kann jeder einen wesentlichen Beitrag zu einem guten Miteinander leisten.



Es ist das Bestreben der Wohnheimleitung und der Pädagogischen Fachkräfte, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um einen erfolgreichen Abschluss eurer Ausbildung zu gewährleisten. Der vorrangige Zweck eures Aufenthalts im Jugendwohnheim ist es, den schulischen Anforderungen gerecht zu werden. Die dafür notwendigen Richtlinien sind in dieser Hausordnung geregelt.

Bei negativem Verhalten erfolgt im Allgemeinen eine mündliche Verwarnung. Ändert sich das Verhalten nicht, kommt es zur schriftlichen Ermahnung (bei Minderjährigen an Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetrieb). Wer sein negatives Verhalten trotzdem nicht ändert, ist für die Gemeinschaft im Jugendwohnheim nicht tragbar und wird aus dem Jugendwohnheim ausgeschlossen.

Verhalten im Zimmer/ Gebäude

Rauchen ist im Jugendwohnheimgebäude strengstens verboten. Für minderjährige Schüler ist das Rauchen auf dem Gelände des Wohnheims generell verboten. Der Gebrauch und die Lagerung von Schischas ist nicht erlaubt. **Alkoholische Getränke dürfen im Jugendwohnheim, auf dem Gelände des Wohnheims und in der unmittelbaren Umgebung nicht konsumiert oder gelagert werden.**

Alkoholmissbrauch, auch außerhalb des Jugendwohnheims, kann zum Ausschluss aus dem Jugendwohnheim führen. Dasselbe gilt für Rauschmittel und Drogen anderer Art. Besteht der Verdacht, dass in den Schränken der Schülerinnen oder Schüler Alkohol, Drogen, Diebesgut, Waffen, etc. gelagert werden, so dürfen die Schränke durch die Pädagogischen Fachkräfte oder durch die Wohnheimleitung geöffnet und kontrolliert werden. Die Zimmer sind jeden Morgen so ordentlich aufgeräumt zu hinterlassen, dass das Reinigungspersonal seiner Arbeit problemlos nachkommen kann. Beim Musikhören bitte auf Zimmerlautstärke achten. Möbel dürfen in den Zimmern nicht umgestellt werden. Ebenso dürfen die Schutzbezüge nicht von den Matratzen entfernt werden. Kochen ist in den Zimmern nicht gestattet. Das Mitnehmen von Geschirr, Besteck und Essen, (außer belegten Broten und Obst) aus dem Speisesaal ist nicht erlaubt.

Schließzeiten

Eingangstüren: Geöffnet von Montag bis Freitag von 6 Uhr bis 22 Uhr

Ausgang bis 22 Uhr, verlängerter Ausgang nach Absprache bis 23 Uhr möglich (gilt nicht für SuS der 1BFR)

Nachtruhe: ab 22 Uhr ruhiger Aufenthalt in den Zimmern. Licht aus spätestens um 23:30 Uhr.

Abwesenheit und Zutritt zum Wohnheim

Im Fall, dass eine Schülerin/ein Schüler nicht im Jugendwohnheim übernachtet, muss er sich schriftlich abmelden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten Personen notwendig.

Das Verlassen des Jugendwohnheims, außerhalb der Ausgangszeiten, kann den sofortigen Ausschluss aus dem Jugendwohnheim zur Folge haben. Dasselbe gilt für den Fall, dass man sich nach der Schließung Zugang zum Jugendwohnheim verschafft. Wird eine Schülerin/ein Schüler nach der Schließung des Jugendwohnheims außer Haus angetroffen, muss davon ausgegangen werden, dass er das Jugendwohnheim unerlaubt verlassen hat.

Der Besuch von externen Schülerinnen und Schülern ist bis 22 Uhr gestattet. Jedoch muss sich die externe Schülerin/der externe Schüler im Büro der Pädagogischen Fachkräfte anmelden.

Bei Krankheit oder Abwesenheit sind das Jugendwohnheim und die Schule zu unterrichten.

Parken

Pkws dürfen nur auf den für die Schüler ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden (neben und hinter dem Jugendwohnheimgebäude, Europaplatz 5). Die Parkplätze vor dem Jugendwohnheim (Eingangsbereich) sind freizuhalten. Für das Abstellen von Fahrrädern stehen abschließbare Fahrradkeller zur Verfügung. E-Roller dürfen aus Brandschutzgründen nicht in den Zimmern abgestellt werden.

Brandschutzbestimmungen

- Heizlüfter und andere wärmeerzeugenden Elektrogeräte sind nicht erlaubt.
- Kühlschränke dürfen nicht aufgestellt werden.
- Kühlboxen vor dem Nachhause fahren immer ausstecken.
- Laptops nicht auf den Betten betreiben - Brandgefahr.
- PCs beim Verlassen des Zimmers immer herunterfahren.
- E-Roller dürfen nicht in den Zimmern abgestellt werden.



Beschädigungen

Die Schülerin/ der Schüler hinterlässt sein zugewiesenes Zimmer in einwandfreiem Zustand. Falls doch einmal etwas zu beanstanden sein sollte, muss dies unverzüglich den Pädagogischen Fachkräften mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr anerkannt werden. Falls während der Belegung Schäden auftreten (Fenster, Möbel, Installationen, etc.), ist dies sofort zu melden.

Bei Auszug wird das Zimmer auf Schäden kontrolliert. Wo nötig wird ein Schadensprotokoll aufgenommen. Für Schäden, die eine Schülerin/ein Schüler vorsätzlich durch unsachgemäßen Umgang oder Fahrlässigkeit verursacht, haftet er, bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

Negatives Verhalten/ besonders schwere Verfehlungen



Besonders schwere Verfehlungen wie Diebstahl, Gewalttätigkeiten, Ein- und Aussteigen außerhalb der Öffnungszeiten, Rauchen im Gebäude, Mitbringen von Waffen, Alkoholkonsum, Rauschgift, Sexualdelikte, politischer Radikalismus, Vandalismus und dergleichen haben den sofortigen Ausschluss aus dem Jugendwohnheim zur Folge.

Der Ausschluss erfolgt auch, wenn es nach einer schriftlichen Ermahnung erneut zu ernsthaften Verstößen gegen die Hausordnung kommt. Den Anordnungen der Heimleitung und der Pädagogischen Fachkräfte ist Folge zu leisten. Aushänge sind zu beachten.